

NIEDERSCHRIFT

über die 3. Sitzung des Verwaltungsausschusses (Öffentlicher Teil)

Datum: Dienstag, 12.11.2019
Ort: Rathaus, Ratssaal, Dresdner Str. 47, 01809 Heidenau
Beginn: 18:30 Uhr
Ende 19:45 Uhr

Anwesenheitsliste:

Vorsitzender

Herr Jürgen Opitz

Mitglied

Herr Daniel Barthel
Frau Annette Denzer-Ruffani
Herr Alexander Hesse
Herr Reno König
Frau Cornelia Schmiedel
Herr Denis Skeries
Frau Silke Stelzner
Frau Gabriele Stephan
Herr Steffen Thiele
Herr Steffen Wolf
Herr Uwe Zimmermann

Vertretung für Frau Lobe

Verwaltung

Frau Marion Franz
Herr Uwe Lässig
Herr Torsten Walther

Gäste

Frau Sonnhild Ruffani
Herr Stefan Ruffani

Schriftführer

Frau Maria Horack

Öffentlicher Teil

TOP 1. Eröffnung der Sitzung

Herr Bürgermeister Opitz eröffnete die 3. Sitzung des Verwaltungsausschusses.

Nachfolgend begrüßte Herr Opitz Frau und Herrn Ruffani von der WVH. Außerdem hieß die Mitglieder des Stadtrates sowie die Mitarbeiter der Verwaltung willkommen.

Anschließend stellte Herr Opitz die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit mit 12 (von 12) anwesenden stimmberechtigten Mitgliedern des Stadtrates fest.

Herr Opitz schlug vor den TOP 7 als TOP 4 zu behandeln sowie Frau und Herrn Ruffani zu diesem Punkt Rederecht einzuräumen. Dagegen erfolgte kein Widerspruch der Anwesenden.

Es wurde keine Befangenheit von Stadträten festgestellt oder angezeigt.

Die Niederschrift des Verwaltungsausschuss vom 08.10.2019 wurde durch die Anwesenden bestätigt.

Für die Mitunterzeichnung dieser Niederschrift wurden durch den Vorsitzenden nachfolgende anwesende Mitglieder bestellt:

- Frau Stadträtin Schmiedel und
- Herrn Stadtrat Thiele.

TOP 2. Heidenauer Stadtfest Vergabe der Organisation und 121/2019 Durchführung des Stadtfestes 2020 ff.

Herr Opitz erläuterte die Beschlussvorlage.

Herr Stadtrat Barthel erkundigte sich nach der Ausschreibung und deren Bekanntgabe sowie der erhöhten finanziellen Mittel und der Bühnenplätze.

Herr Stadtrat Wolf fragte nach der Ausschreibung und nach dem Angebot der Firma Schröder. Er bemängelte fehlende Anlagen und mangelhafte Informationen.

Nach anfallenden Bauhofleistungen erkundigte sich Frau Stadträtin Denzer-Ruffani.

Herr Opitz sprach nachfolgend u.a. zur Verfahrensweise der Ausschreibung sowie über die geänderte Grundlage der Finanzierung. Außerdem wurde erklärt, dass es grundsätzlich bei der Gestaltung des Festgeländes bleibt. Er merkte an, dass der Zeitpunkt für eine Beauftragung sich nicht weiter verschieben dürfte.

Auch Herr Stadtrat Barthel meldete fehlende Informationen an. Die Fraktion dachte über Akteneinsicht nach.

Herr Stadtrat Hesse gab ebenfalls zu bedenken, dass die Beauftragung nun zügig erfolgen sollte und dass dem Stadtrat in den letzten Jahren auch kein detaillierter Plan vorab vorgestellt wurde.

Nochmals interessierte sich Herr Stadtrat Wolf für das Angebot der Firma. Er möchte gern wissen, für was das Geld verwendet wird – wenn es schon nicht mehr in Heidenau bleibt.

Für mehr Transparenz der Veranstaltung im nächsten Jahr sprach sich Herr Stadtrat Barthel aus.

Frau Stadträtin Denzer-Ruffani kritisierte die fehlende Erläuterung zum Festumzug und stimmte Herrn Barthel zum Thema Transparenz zu.

Beschluss:

Der Verwaltungsausschuss des Stadtrates der Stadt Heidenau beschließt, die Organisation und Durchführung des Heidenauer Stadtfestes in den Jahren 2020 bis 2022 an die

EVENT-AGENTUR SCHRÖDER GMBH
Friedrichstraße 24
01067 Dresden

auf der Grundlage des Angebotes vom 04.07.2019 zu vergeben.

Der Bürgermeister wird beauftragt entsprechende vertragliche Regelungen für

- 1) die Organisation, Planung, Gestaltung, Durchführung und Nachbereitung des Heidenauer Stadtfestes auf eigene Rechnung der Agentur,
- 2) die Laufzeit von 3 Jahren beginnend ab dem Stadtfest 2020 (26. bis 28.06.2020) weiterführend jährlich am letzten Wochenende im Juni des lfd. Jahres

vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
JA-Stimmen	11
NEIN-Stimmen	1
Enthaltungen	0

mehrheitlich zugestimmt

TOP 3. Informationen, Anfragen und Anträge

Herr Opitz unterrichtete die Anwesenden über die Anzeige eines Bürgerbegehrens zum Bürgerentscheid im Bezug auf den Stadtratsbeschluss 104/2019 zur Umbenennung der Ernst-Thälmann-Straße. Außerdem informierte er zur Veröffentlichung der Allgemeinverfügung mit Rechtsbehelf und aufschiebenden Wirkung im nächsten Journal.

Herr Stadtrat König fragte nach dem Ablauf wenn das Bürgerbegehren eingereicht wird.

Frau Franz nahm anschließend Stellung zu einem Artikel der Sächsischen Zeitung mit heutigem Datum zum Thema Bescheinigungen für Hortbetreuung. Sie erklärte, dass es grundsätzlich um eine Bedarfsabfrage handle. Die Bescheinigung des Arbeitgebers war so nicht gewollt und hat auch keine gesetzliche Grundlage. Es wird in kürze noch ein Elternbrief dazu versendet.

Frau Horack
Schriftführer

Herr J. Opitz
Bürgermeister

Frau Schmiedel
Stadträtin

Herr König
Stadtrat